

Öffentlich zugängliche VERFAHRENSORDNUNG für das Beschwerdeverfahren der Gambro Dialysatoren GmbH zur Auskunft nach § 8 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ("LkSG")

Vorwort

Die Baxter Healthcare Corporation (nachfolgend "Baxter" genannt) mit Sitz in Deerfield, USA, ist die Muttergesellschaft der Gambro Dialysatoren GmbH, die zur Umsetzung der im LkSG geregelten unternehmerischen Sorgfaltspflichten verpflichtet ist. Baxter betreibt das Beschwerdeverfahren, das es Mitarbeitern und Dritten ermöglicht, Hinweise auf mutmaßliches Fehlverhalten oder Fehlverhalten am Arbeitsplatz in Bezug auf Baxter und alle Unternehmen seiner Unternehmensfamilie zu geben, einschließlich der Gambro Dialysatoren GmbH. Der Umfang des Beschwerdeverfahrens ermöglicht es jeder interessierten oder betroffenen Person, Beschwerden über **Menschenrechts- und Umweltrisiken** in der Lieferkette sowie **Verstöße gegen Menschenrechte und Umweltverpflichtungen sowie über Verdachtsfälle im Zusammenhang mit dem Unternehmen zu melden**. Der Zweck des Beschwerdeverfahrens besteht darin, Informationen über mögliche Verstöße gegen Gesetze, Richtlinien und/oder ethische Standards durch Baxter oder seine Lieferanten zu erhalten und eine unparteiische Untersuchung zu gewährleisten. Das Beschwerdeverfahren wird vom Untersuchungsteam der Baxter Ethics & Compliance Abteilung (im Folgenden "E&C Investigations" genannt) durchgeführt. Dieses Beschwerdeverfahren für die Gambro Dialysatoren GmbH wurde gemäß § 8 Abs. 2 LkSG eingeleitet.

1. Wer kann die Ethik- und Compliance-Helpline von Baxter kontaktieren?

Beschwerden können von jedem eingereicht werden. Die Ethik- und Compliance-Helpline (im Folgenden "Helpline" genannt) steht allen zur Verfügung, auch den Mitarbeitern von Gambro und Baxter* sowie Dritten. Dritte können über die deutsche Baxter-Website unter "*Baxter-Lieferanten*" und in diesem Abschnitt unter "*Ethik- und Compliance-Standards*" oder über die globale Website von Baxter auf der Seite "*Our Governance (Unsere Unternehmensführung)*" auf die Helpline zugreifen.

2. Welche Beschwerden können Sie einreichen?

Gemeldet werden können und sollen alle Sachverhalte, die in den Anwendungsbereich des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) fallen und deren Information der Aufdeckung von Menschenrechts- und Umweltrisiken sowie der Aufklärung, Minimierung und Beendigung von Verstößen gegen menschen- und umweltbezogene Pflichten dient.

Wenn Sie Fragen oder Bedenken haben oder wenn Sie tatsächliches oder potenzielles Fehlverhalten und/oder Gesetzesverstöße feststellen, wenden Sie sich bitte an uns.

3. Wie können Sie die Helpline kontaktieren?

Die Helpline kann entweder telefonisch (gebührenfreie Nummer) oder über die Website kontaktiert werden, beide bieten eine Auswahl an Sprachen, einschließlich Deutsch. Auf der Seite unserer Helpline finden Sie unter der Rubrik "Anliegen melden" die Möglichkeit der telefonischen Meldung unter Angabe der Telefonnummer sowie der Meldung über das Internet.

Eingaben zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz können im Meldeformular unter der Rubrik "*Fertigung / EHS / F&E / Regulatorik / Qualität*" erfolgen.

4. Was passiert mit dem Bericht?

Wenn Sie eine Meldung online über das Formular an die Helpline senden, erhalten Sie eine eindeutige Ermittlungskennung (Meldeschlüssel) und werden aufgefordert, ein Passwort zu wählen, damit Sie mit dem E&C Investigations Team ("*E&C Investigations*") in Kontakt treten und/oder den Status Ihrer Meldung überprüfen können.

Sie erhalten innerhalb von 24 Stunden eine Eingangsbestätigung.

Wenn Sie die Nummer wählen, werden Sie mit einem Callcenter-Agenten verbunden, der die von Ihnen gewählte Sprache spricht. Wenn kein Mitarbeiter verfügbar ist, der ihre bevorzugte Sprache spricht, kann ein Dolmetscher an dem Gespräch teilnehmen. Wenn Sie eine Meldung telefonisch einreichen, erhalten Sie außerdem eine eindeutige Ermittlungskennung.

Der Bericht in der Helpline wird an E&C Investigations weitergeleitet, eine unabhängige Gruppe innerhalb unseres Unternehmens, die für die erste Sichtung der Beschwerde verantwortlich ist.

E&C Investigations prüft die Beschwerde und untersucht die Bedenken oder Vorwürfe und zieht bei Bedarf Fachexperten aus anderen Abteilungen hinzu, um die Probleme zu untersuchen oder bei der Untersuchung zu unterstützen, z. B. Beschaffungs-, Rechts- oder EHS-Abteilungen. Wenn Personen außerhalb von E&C Investigations in die Untersuchung einbezogen werden, geschieht dies immer in einer Weise, die die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Untersuchung gewährleistet.

Die Dauer jeder Untersuchung wird durch eine Kombination mehrerer Faktoren beeinflusst, darunter: Komplexität der untersuchungsspezifischen Fragen; den Prozess und die Wirksamkeit der Interaktion mit dem Meldenden, insbesondere mit anonymen Meldenden, für die es außer der Helpline-Plattform keine alternativen Kommunikationskanäle gibt; Koordination zwischen mehreren Funktionen, die an einer Untersuchung beteiligt sind (z. B. E&C, Qualität, Recht, Personalwesen usw.); und die Zeit, die für die Bestätigung der Aufarbeitungsmaßnahme benötigt wird.

Auf der Grundlage des Ergebnisses der Untersuchung werden E&C Investigations und andere Stakeholder innerhalb des Unternehmens die Maßnahmen zur Behebung von Verstößen gegen geltende Vorschriften und/oder Unternehmensrichtlinien festlegen und Sie über das Ergebnis des Beschwerdeverfahrens informieren.

Die Bearbeitungszeit kann je nach Untersuchung variieren, aber Ziel ist es, alle Meldungen und Anfragen schnell zu bearbeiten. In jedem Fall erhalten Sie innerhalb von drei Monaten ein Status-Update.

Sie haben die Möglichkeit, durch Eingabe Ihres Benutzernamens und Passworts zusätzliche Angaben zum Sachverhalt zu machen, Anfragen zu stellen, den Bearbeitungsstand abzufragen etc.

5. Muss ich Vergeltungsmaßnahmen befürchten, wenn ich eine Meldung mache?

Baxter schafft ein Umfeld ohne Vergeltungsmaßnahmen, das es Mitarbeitern und anderen Stakeholdern sicher macht, ethische und Compliance-Bedenken in gutem Glauben zu äußern. Wir tolerieren keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die in gutem Glauben illegales oder unethisches Verhalten oder Verstöße beobachtet oder vermutet haben.

6. Ist die Helpline vertraulich und anonym?

Ja, Meldungen können anonym abgegeben werden. Das Helpline-System, das wir über den Drittanbieter "Navex®" verwenden, entfernt IP-Adressen, um die Anonymität zu wahren.

Die für die Bearbeitung der Meldungen zuständigen Mitarbeiter müssen die Vertraulichkeit wahren.

7. Was ist EthicsPoint®?

EthicsPoint® ist der Name der Helpline-Plattform des Drittanbieters "Navex®", die ein umfassendes internet- und telefonbasiertes Reporting-Tool bietet, das E&C Investigations- und anderen Baxter-Stakeholdern hilft, Beschwerden zu bearbeiten und auf sichere und hochgradig kontrollierte Weise an deren Lösung zusammenzuarbeiten.

8. Wirksamkeitsprüfung

Die operative Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird regelmäßig (jährlich) überprüft.

9. Fragen

Wenn Sie Fragen haben, kontaktieren Sie uns bitte unter lksg@baxter.com.

* Die männliche Form steht stellvertretend für Menschen jeden Geschlechts.